Annahofer Straße 1a 16515 Oranienburg



Vorabbekanntmachungen nach Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Vorinformation über den beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) des Landkreises Oberhavel über Verkehrsleistungen im Omnibusverkehr. Der Landkreis Oberhavel, vertreten durch die Oberhavel Holding Besitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH (OHBV), beabsichtigt als Aufgabenträger und zuständige Behörde im Sinne PBefG (§ 8 Abs. 2a Satz 2) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für die Durchführung öffentlicher Personenverkehrsdienste im Landkreis Oberhavel die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA).

Es handelt sich um eine Direktvergabe gemäß §108 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Gegenstand des beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) sind bestehende und künftige öffentliche Personenverkehrsdienste auf Basis des Nahverkehrsplanes des Landkreises Oberhavel

Quelle: https://www.oberhavel.de/media/custom/2244 81490 1.PDF?1646048017

Die Gültigkeit des aktuellen Nahverkehrsplans endet am 31.12.2026.

Der Aufgabenträger beabsichtigt die Gesamtleistung des Linienbündels Oberhavel in einem Los zu vergeben. Die Gesamtleistung umfasst alle Linienverkehre des Linienbündels Oberhavel innerhalb des Landkreises Oberhavel und angrenzenden Landkreisen bzw. Land Berlin.

Die Vorabbekanntmachung (Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (EU)) sowie die ergänzenden Dokumente und Unterlagen (Anlagen 1 bis 9) stehen nachfolgend zum Download bereit:

https://www.oberhavelholding.de/